

**F. Parteiintern**

**F.40. Strukturdebatte: Parteirat**

**ÄF.40.1. Änderungsantrag: Konkretisierung Wahlperiode**

Einreicher\*innen: Tim Detzner

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

**Landessatzung Parteirat**

Änderung des Antragstextes:

- in § 30 wird Absatz (3): „In § 30 Absatz 3 werden die Sätze 2 bis 4 zu einem neuen Absatz 4.“

wird wie folgt ersetzt:

- In § 30 Absatz 3 werden die Sätze 3 und 4 zu einem neuen Absatz 4, der zu Beginn folgendermaßen ergänzt wird: „Die zu wählenden Mitglieder des Parteirates werden auf die Dauer von zwei Kalenderjahren gewählt. Das Delegiertenmandat beginnt am 01.01. und endet i.d.R. zwei Jahre nach Beginn am 31.12. Die Wahl findet frühestens am 01.06. des Vorjahres der Mandatsperiode statt und soll bis spätestens zum 01.12. des Vorjahres erfolgt sein.“

Der Neue Absatz 4 lautet damit wie folgt:

„Die zu wählenden Mitglieder des Parteirates werden auf die Dauer von zwei Kalenderjahren gewählt. Das Delegiertenmandat beginnt am 01.01. und endet i.d.R. zwei Jahre nach Beginn am 31.12.

Die Wahl findet frühestens am 01.06. des Vorjahres der Mandatsperiode statt und soll bis spätestens zum 01.12. des Vorjahres erfolgt sein. Im Falle der Nachwahl ist die Mandatszeit entsprechend verkürzt. Die Landesgeschäftsführerin bzw. der Landesgeschäftsführer prüft die Mandate und erstattet dem Parteirat diesbezüglich Bericht.“

Begründung:

Notwendige Konkretisierung der Wahlperiode des Parteirates sowie der Wahl der Mitglieder des Parteirates.

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**